

Nummer: 3000-35  
Datum: 17.06.2021  
Verantwortlich: ...  
Arbeitsbereich: ...  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Destec Bavid BioWipe

Form: Flüssigkeit auf inertem Trägermaterial Farbe: farblos Geruch: produktspezifisch

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

#### Gefahren für den Menschen

##### GHS-Einstufung:

Entfällt

#### Gefahren für die Umwelt

##### GHS-Einstufung:

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

**Be-/Umfüllen:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.

**Transport:** **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

**Lagerung:** Gefäße dicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützten, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln  
Lagerklasse: 12

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Handschutz:** Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus Nitrilkautschuk  
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

**Atemschutz:** Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten, Aerosolbildung) Atemschutz verwenden.

**Augenschutz:** Schutzbrille empfohlen

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung empfohlen

#### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



Ersteller

Datum: 17.06.2021

Nr.: 3000-35

Seite: 1 von 2

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



### Wichtige Rufnummern:

**Feuerwehr:** 112      **D-Arzt:**  
**Vorgesetzte:**                      **Ersthelfer:**

## ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt:** Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife reinigen und spülen. Bei Bedarf Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen:** Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.
- Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.
- Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Hinweise für Ersthelfer:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.